



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Regelungen für den nächsten Schultag es gibt, wenn die Pooltestergebnisse einer Schulklasse am Vorabend noch nicht vorliegen, welche Handhabe die Schulen bei einem bekannten Kontaktfall in einer Klasse oder im Bereich der Mittagsbetreuung/ Hort etc. haben, wenn die Quarantäneanordnung der Gesundheitsämter z. B. aus Gründen der Überlastung nicht unmittelbar erfolgt und wie Situationen, wie solche der letzten Wochen in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land, dass Quarantäneanordnungen und Kontaktnachverfolgungen zu spät oder nicht erfolgt sind (aufgrund der hohen Anzahl der Fälle), in den nächsten Wochen verbessert bzw. verhindert werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Ergebnisse der PCR-Pooltestungen in Bayern liegen grundsätzlich noch am Abend des Testtages (19 Uhr, spät. bis 22 Uhr) vor.

Liegen die Pooltestergebnisse abweichend hiervon nicht am Abend des Testtags, aber bis zum Unterrichtsbeginn am nächsten Unterrichtstag vor, ist zu unterscheiden:

- Bei negativer Pooltestprobe findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler wie gewohnt statt.
- Bei positiver Pooltestprobe gelten alle Schülerinnen und Schüler des Pools bis zum Vorliegen der negativen PCR-Ergebnisse der Einzelproben als Corona-Verdachtsfälle. Können die Ergebnisse der PCR-Einzelproben („Rückstellproben“) nicht bis Unterrichtsbeginn übermittelt werden, befinden sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler daher in Quarantäne bis zur Auswertung der PCR-Einzelproben oder bis zum Vorlegen eines extern (z. B. im Testzentrum) durchgeführten negativen PCR-Tests.

Werden bis Unterrichtsbeginn auch keine Pooltestergebnisse übermittelt, so machen alle Schülerinnen und Schüler am nächsten Tag einen Selbsttest.

Für die Mitschülerinnen und -schüler prüfen die – für die Anordnung von Quarantänemaßnahmen zuständigen – örtlichen Gesundheitsämter unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts die Situation. Dabei werden die jeweiligen Umstände vor Ort bzw. des konkreten Einzelfalls berücksichtigt (wie etwa Lüften und Luftreinigungsgeräte). Bis zur Entscheidung des Gesundheitsamts, wer als

enge Kontaktperson einzustufen ist, ist ein Schulbesuch der negativ getesteten Mitschülerinnen und Mitschüler möglich.

Zum Aspekt der Kontaktnachverfolgung teilt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Folgendes mit:

Bayern hat durch Verstärkungen für das Fachpersonal und vor allem auch für die Contact-Tracing-Teams (CTT) eine personelle Basis für die Gesundheitsämter geschaffen, die sich bisher durchaus bewährt hat, aber bei einem so dynamischen Infektionsgeschehen nicht mehr alle Entwicklungen abdecken kann. Die Anzahl der Kräfte im CTT-Einsatz ist derzeit auf einem Höchstwert seit Beginn der Pandemie, aber aktuell bringen die außerordentlich hohen Inzidenzen und die damit verbundene große Anzahl der möglichen Kontaktpersonen die Kontaktnachverfolgung der Gesundheitsämter vielerorts an ihre Grenzen. Dann ist im Einklang mit den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) eine Priorisierung in der Kontaktnachverfolgung geboten. Vor diesem Hintergrund wurde das Kontaktpersonenmanagement in Bayern angepasst. Allgemein konzentriert sich nun die Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt auf diejenigen Personen, die ein besonders hohes Infektionsrisiko haben (Haushaltsangehörige eines Infizierten) oder die bei einer Infektion eine Vielzahl gefährdeter Personen anstecken könnten. Dies betrifft insbesondere Personen, die z. B. in Pflege- oder Altenheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Obdachlosenunterkünften oder Asylunterkünften arbeiten oder leben. Das StMG hat dazu entsprechende Informationen bereitgestellt. Die Gesundheitsämter arbeiten mit Hochdruck daran, vulnerable Gruppen vor einer Infektion zu schützen. Im schulischen Bereich besteht durch Maskengebot, Schutz- und Hygienekonzepte, regelmäßiges serielles Testen sowie zusätzlich intensiviertes Testen nach einem Infektionsfall ein sehr hohes Schutzniveau.